

# Fragen zur A-14-Revision in NRW

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. März 2025 19:17**

Zitat von s3g4

Ich kenne euere Normen dazu nicht, aber für eine Beförderungsstelle ist eigentlich nicht Bewerbungszeitpunkt entscheidend, sondern der Zeitpunkt der Beförderung. Ihr habt aber keine Bewährung für A14, gelle?

Bei uns gibt es nur zwei Termine im Jahr für Beförderungen, das zieht die Zeit nochmal in die Länge. Ist das bei euch auch so?

Keine Bewährungszeit für A14. Wir hatten aber folgenden Fall: Bewerbung auf A14 im Februar, Wartezeit wäre im Mai abgelaufen. Bis dahin ist das Verfahren oft noch gar nicht durch. Trotzdem hat die BR die Bewerbung aus formalen Gründen nicht zugelassen. Stelle lief dann leer und wurde im Mai neu ausgeschrieben.

Meine BR schreibt sogar nur einmal pro Jahr aus. Ich denke, die anderen machen es auch so.